

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Hecklingen am
08.09.2020

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Randolph Schwabe-Bolze

Mitglieder

Herr Ralf Globke

Herr Hans-Peter Hacke

Herr Olaf Nürnberg

Herr Martin Zimmermann

sachkundige Einwohner

Frau Marina Feldheim

Herr Tobias Resch-Feid

Frau Melanie Röthling

Protokollführer

Frau Britta Fasel

Abwesend:

Mitglieder

Frau Heidemarie Hoffmann

Frau Gabriele Schlichting

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 11.02.2020, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	131/20	Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Gänseblümchen" im Ortsteil Hecklingen für das Verhandlungsjahr 2020
8.	133/20	Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gem. Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" im Ortsteil Cochstedt für das Verhandlungsjahr 2020

9. **134/20** Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" im Ortsteil Schneidlingen für das Verhandlungsjahr 2020
10. Sonstiges
11. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
12. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
13. Abstimmung über die Niederschrift vom 11.02.2020, nichtöffentlicher Teil
14. Informationen des Ausschussvorsitzenden/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
15. Sonstiges
16. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
17. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses, Herr Schwabe-Bolze, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Mitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von 7 Ausschussmitgliedern sind 5 anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. 2 Mitglieder sind entschuldigt.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor. Damit wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 11.02.2020, öffentlicher Teil

Die Niederschrift vom 11.02.2020, öffentlicher Teil, wird mit 5 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

Den sachkundigen Bürgern ist die Niederschrift nicht zugegangen. Dieses wird morgen auf dem Postweg nachgeholt und für die Zukunft beachtet.

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Schwabe-Bolze

Aktion am Bolzplatz in Groß Börnecke war erfolgreich. Das nächste Projekt ist bereits in Planung. Das wäre die Reinigung des Teiches hinter dem Bolzplatz. Dann können dort Bänke aufgestellt werden. Und im nächsten Jahr könnte man u.U. ein Fest im Park veranstalten.

Frau Fasel

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates Schneidlingen kommt folgende Anfrage. Herr Lohe, als Mitglied des Männerchors Schneidlingen informiert darüber, dass sich der Verein zum Ende des Jahres auflöst. Es sind im Bestand Noten, ein Notenschrank, eine Fahne und Pokale. Er fragt an, ob diese Sachen irgendjemanden zur Verfügung gestellt werden könnten. Vielleicht ist die Unterbringung im Archiv möglich.

Der Kulturausschuss stellt fest, dass die Noten auf keinen Fall vernichtet werden sollten. Sie können anderen Chören angeboten werden. Die Fahne könnte von der Stadt eingelagert werden. An den Pokalen besteht kein Interesse.

TOP 7.: Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Gänseblümchen" im Ortsteil Hecklingen für das Verhandlungsjahr 2020

131/20

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ ein Gesamtkostenbedarf von 1.480.854,00 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuwendungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 727.824,72 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 208.635,86 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 544.393,42 Euro.

Frau Fasel erläutert zusammenhängend die folgenden drei Beschlüsse. Es wird mitgeteilt, dass die Verhandlungen beim Salzlandkreis gemeinsam mit dem Träger stattgefunden haben. Es wurde abgestimmt, welche Kosten in den Gesamtplan berücksichtigt werden können und welche vielleicht auf die folgenden Jahre geschoben werden können. Es ist nichts in den Einrichtungen geplant, was außergewöhnlich oder kostspielig wäre. Im Grunde handelt es sich um normale Personal- und Sachkosten, um die Einrichtungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben betreiben zu können.

Herr Resch-Feid fragt an, ob Kostensenkungen an die Eltern weitergeleitet werden?

Frau Fasel informiert, dass im vergangenen Jahr die Kostenbeiträge im Hortbereich geändert wurden. Das wirkt sich in diesem Jahr aus. Auch wenn die Gesamtkosten der Einrichtungen

vielleicht gering sinken, so steigt doch der Zuschuss der Kommune. Das resultiert aus den Zuweisungen, welche auf Grund von Kinderzahlen zum Stichtag 01.03.2019 gezahlt werden und den geringeren Einnahmen aus den Kostenbeiträgen.

Des Weiteren wäre es unsensibel in diesem Jahr Kostenbeiträge, in welcher Art auch immer, anzufassen. Die Eltern hatten auf Grund von Corona zwei Monate, in welchen nicht alle Kinder betreut werden konnten. Auch danach war ein Regelbetrieb in den Einrichtungen nur begrenzt möglich.

Herr Resch-Feid fragt nach der personellen Situation in den Einrichtungen.

Frau Fasel informiert, dass es bekannt ist, dass in allen Einrichtungen Probleme mit der personellen Besetzung bestehen. In Hecklingen ist es auf Grund von Schwangerschaften und Krankheiten besonders dramatisch. Leider haben die Träger keinen Personalpool, aus dem dann Ersatz in ausreichendem Maß eingesetzt werden könnte. Auch Einstellungen sind sehr schwierig, da es auf dem Arbeitsmarkt nicht das Personal gibt, was benötigt wird.

Herr Resch-Feid regt an, dass sich der Stadtrat mit dieser Thematik beschäftigen sollte.

Allerdings gibt Frau Fasel und auch andere Mitglieder zu bedenken, dass der Stadtrat da keine Handhabe hat, etwas an der Personalsituation zu ändern, da es nicht in der Verantwortung des Trägers liegt, wenn kein Personal vorhanden ist, welches eingestellt oder umgesetzt werden könnte. Grundsätzlich ist da eher die Landesregierung in der Pflicht, eine Ausbildung zur Erzieherin attraktiv zu gestalten.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ im Ortsteil Hecklingen, Träger Lebenshilfe „Bördeland“, für das Verhandlungsjahr 2020 zu erteilen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gem. Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" im Ortsteil Cochstedt für das Verhandlungsjahr 2020
133/20

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt zum 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Hakelspatzen“ ein Gesamtkostenbedarf von 400.710,36 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuweisungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 190.577,28 Euro sowie den zu erwartenden Kostenbeiträgen in Höhe von 45.626,36 Euro verbleibt ein Finanzausschuss für die Kommune in Höhe von 164.506,72 Euro.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Hakelspatzen“ im Ortsteil Cochstedt, Träger Lebenshilfe „Bördeland“, für das Verhandlungsjahr 2020 zu erteilen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" im Ortsteil Schneidlingen für das Verhandlungsjahr 2020

134/20

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ ein Gesamtbedarf von 453.800,76 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuweisungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 183.433,92 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 62.092,45 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 208.274,39 Euro.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ im Ortsteil Schneidlingen, Träger Lebenshilfe „Bördeland“, für das Verhandlungsjahr 2020 zu erteilen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Sonstiges

Es gibt keine Sachverhalte, welche unter „Sonstiges“ behandelt werden sollten.

TOP 11.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Nürnberg

Er informiert, dass von den restlichen Spendengeldern zwei Tore für den Bolzplatz gekauft wurden. Es ist immer noch Geld über, was eingesetzt werden soll für überdachte Sitzbänke. Vielleicht weiß jemand, wo man diese besorgen könnte.

Außerdem wir jemand benötigt, der Aluminium schweißen kann. Herr Hacke informiert, dass Fa. Bischoff aus Staßfurt dazu befähigt ist.

Frau Feldheim fragt an, wie der Stand zum Anbau an der Kita Schneidlingen ist.

Frau Fasel informiert, dass dort eine Eintragung in das Grundbuch notwendig war und es jetzt weiter geht mit der Planung usw.

Ende des öffentlichen Teils: 18.26 Uhr